

Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2022

Die im Dezember 2021 von Landtag beschlossene 5. Änderung des FAG beinhaltet eine höhere FAG-Masse und somit höhere Zuweisungen für die Kommunen. Gem. § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltsatzung geändert werden.

Aufgrund der erheblichen Veränderungen in den Zuweisungen und im Investitionshaushalt wird der Nachtragshaushalt 2022 aufgestellt. Des Weiteren ist die Investition in die Digitalisierung der Grundschulen nicht im Haushalt 2022 enthalten und muss gem. § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG entsprechend abgebildet werden.

Der Ergebnishaushalt erhöht sich in den Erträgen um 1.501.700 € von 18.272.200 € auf 19.773.900 €.

1. Ergebnishaushalt

	2021	IST 2021	HH 2022	Nachtrag 2022
Grundsteuer A	465.000	441.623,64	465.000	
Grundsteuer B	1.065.000	1.086.099,52	1.065.000	
Gewerbesteuer	2.600.000	3.844.632,64	2.900.000	
Hundesteuer	94.000	89.908,16	94.000	
Vergnügungssteuer	4.700	2.372,20	4.700	
Zweitwohnungssteuer	20.000	0	12.600	
GATE	3.487.400	3.588.291,90	3.698.100	+128.100
Gesamt				3.826.200
GATU	560.300	554.800,06	478.900	+4.800
Gesamt				483.700
Veränderung	8.296.400	9.607.728		132.900

Aufgrund der Steuerschätzung aus dem November 2021 ergeben sich Veränderungen bei den Anteilen an der Einkommensteuer (+128.100 €) und bei der Umsatzsteuer (+4.800 €).

	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Nachtrag 2022
Schlüsselzuweisungen	2.056.000	2.059.748	2.000.000	
Nachtrag				+654.600
Gesamt				
Auftragskostenpauschale	765.000	765.482	765.000	+90.000
Gewerbesteuerausgleich				+354.200
Nachtrag				1.098.800

Die Schlüsselzuweisungen fällt um 654.600 € höher aus als im Haushalt 2022 veranschlagt und wird daher entsprechend im Nachtrag angepasst. Die Auftragskostenpauschale erhöht sich um 90.000 € auf 855.000 €. Dazu kommt gem. Gewerbesteuerausgleichsgesetz aus 2020, geändert durch das Begleitgesetz zum zweiten Nachtragshaushalt 2020/2021 vom 15.12.2021, eine Zahlung von 354.200 € als Gewerbesteuerausgleich. Grundlage bilden die Steuerausfälle aus 2020. Die Zahlung setzt sich zusammen aus dem Ausgleich bei der Gewerbesteuer (175.700 €) und bei den anderen Steuerarten (178.500 €).

Für Coronamaßnahmen werden als Erträge 300.000 € geplant, die die Stadt von der Kassenärztlichen Vereinigung erstattet bekommt. Bei den Friedhofsgebühren werden 30.000 € weniger geplant als im Haushalt 2022 verankert.

Insgesamt sind Mehrerträge von 1.501.700 € planbar. Die werden zusätzlich zu den bereits bestätigten Haushaltszahlen generiert.

Erträge gesamt	1.501.700,00 €
Friedhofsgebühren	-30.000,00 €
Abrechnung Testzentrum	300.000,00 €
GATE	128.100,00 €
GATU	4.800,00 €
Gewerbesteuerausgleich	354.200,00 €
Schlüsselzuweisung	654.600,00 €
Auftragskostenpauschale	90.000,00 €

Dagegen stehen Mehraufwendungen von 1.334.900 €, die sich wie folgt zusammensetzen.

Unterhaltung der Grundstücke	365.600,00 €
Sanitäranlagen AWO Kita	70.000,00 €
Sanitäranlagen Kita Berßel	60.000,00 €
Sanitäranlagen Sportzentrum Osterwieck	80.000,00 €
Dacheindeckung Edelhofhalle Anteil Garage	10.000,00 €
Denkmalpflege	30.000,00 €
Beräumung Bahnhofsgelände Hessen	100.000,00 €
Schmutzwasseranschluss JC Rhoden	10.000,00 €
Renovierung +Betriebskosten Schlosssmarkt Hessen	9.600,00 €

Der Schlossmarkt in Hessen soll nach langem Leerstand wieder als Einkaufsmarkt genutzt werden. Die Stadt als Eigentümerin muss dazu noch einige Renovierungsarbeiten vornehmen und übernimmt die Verwaltung des Objekts, welche zuvor der Wohnungsgesellschaft oblag. Die Betriebskosten werden in Vorausleistung gezahlt und am Jahresende mit der neuen Besitzerin abgerechnet.

Unterhaltung Infrastrukturvermögen	370.000,00 €
Kliebe Rohrshelm, Bahnhofstr. Dardesheim, Brockenblick Berßel	200.000,00 €
Regenwasserkanäle (Unterhaltung und Befahrung)	80.000,00 €
Baumpflege (Ersatzpflanzungen)	50.000,00 €
Umrüstung LED Straßenbeleuchtung	40.000,00 €

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden 200.000 € im Nachtrag geplant. Größere Ersatzpflanzungen sind für 2022 in Schauen geplant und für 2023 in Veltheim auf dem Friedhof. Für die Umrüstung von Straßenbeleuchtung werden entsprechend Mittel geplant, wenn sich die Möglichkeit im Zuge von Erneuerung oder Ersatz ergibt.

sonstige Sach- und Dienstleistungen	370.000,00 €
Leasing (Meß-, Regel- und Desinfektionstechnik Freibad Hessen)	10.000,00 €
Strom Straßenbeleuchtung	20.000,00 €
Fahrzeugunterhaltung	35.000,00 €
Weiterbildung	5.000,00 €
Sachkosten Corona (Tests, Ausstattung)	100.000,00 €
Dienstleistung Corona (Betreibung Teststation)	200.000,00 €

In der vorstehenden Tabelle sind weiter Sach- und Dienstleistungskosten abgebildet, die sich aufgrund generell gestiegener Kosten ergeben. Die Technik im Freibad Hessen ist für die Betreibung des Bades erforderlich und mit der Option des Leasings am kostengünstigsten.

Sonstige Auszahlungen	74.500,00 €
Kids-Fox-App	5.500,00 €
Tourismusverein	9.000,00 €
Tiergehege	3.000,00 €
Personalleasing (Kita-Personal bei Bedarf)	60.000,00 €

Für den Austausch von Informationen wurden den Kindereinrichtungen eine App zur Verfügung gestellt, welche jährlich 5.500 € kostet. Der Tourismusverein wird mit zusätzlichen Mitteln unterstützt, um das Bestehen bzw. die Serviceleistungen abzusichern. Ähnlich verhält es sich beim Tiergehege. Die geplanten Mittel dienen der Absicherung der Versorgung und der Pflege der Anlage, da eine ausschließlich ehrenamtliche Betreibung personell nicht mehr abgedeckt werden kann. Der Verein finanziert sich in erster Linie aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Transferaufwendungen	147.800,00 €
Schwerbeschädigtenabgabe	2.500,00 €
Kosten Unterhaltungsverbände	50.000,00 €
Baumaßnahme Schäfershof Standesamt	4.500,00 €
Ansiedlung Ärzte	20.000,00 €
Kreisumlage (laut Bescheid)	70.800,00 €

Die Mehraufwendungen erhöhen die Gesamtaufwendungen von bisher 17.666.800 € auf 19.001.700 €. Der Saldo von 772.200 € wird der Rücklage zugeführt zur Senkung des Liquiditätskredites.

2. Investitionshaushalt

Der Investitionshaushalt erhöht sich in den Einzahlungen und Auszahlungen um 954.600 €.

Die Einzahlungen erhöhen sich somit von 2.524.800 € auf 3.479.400 €. Die Auszahlungen erhöhen sich von 4.515.900 € auf 5.470.500 €. Die Veränderungen sind in der beigefügten Anlage als Übersicht dargestellt.

Investiv wird die Maßnahme aus dem Digitalpakt zur Digitalisierung der Grundschulen neu in den Nachtrag eingepflegt. Aus dem Digitalpakt stehen der Stadt 209.200 € Fördermittel zur Verfügung, bei einem Eigenanteil von 10 %. Diese Mittel wurden bereits verteilt und betragen ca. 508 € pro Schüler. Der Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 23.000 € bei einer Summe von 232.200 € für die geplanten Investitionen.

Wie bereits in 2020 und 2021 erhält die Stadt eine Kommunalpauschale für Investive Maßnahmen in Höhe von 191.900 €. Die Investitionspauschale fällt um 109.700 € höher aus, als zunächst geplant.

Für die Löschwasserversorgung in Osterwieck wurden 240.000 € Ausgaben zu 170.000 € Fördermitteln eingestellt. Die Möglichkeit der Förderung, die zuvor nicht gegeben war, wurde hier mit berücksichtigt. Die Mittel der zunächst in 2020 eingeplanten Anschaffung der MTW wurden 130.000 € in den Nachtrag eingestellt, da die Übertragbarkeit nur ins Folgejahr möglich ist. In 2021 kam es jedoch zu keiner Auslieferung, so dass die Mittel über den Nachtrag bereitgestellt werden. Die Auslieferung erfolgte nunmehr Ende März 2022. Die Übergabe an die Feuerwehren erfolgte ebenso.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Förderung von Investitionen in Bibliotheken. Da jedoch die Anschaffung geplanter Technik vorfinanziert werden muss, wird eine entsprechende Position über den Nachtrag generiert. Die 100 %-ige Rückzahlung erfolgt durch die Investitionsbank im Sommer 2023 nach Abschluss des Projektes. Die Antragstellung erfolgt über die Kreisvolkshochschule.

Für die Erneuerung von Technik in der Verwaltung werden zusätzliche Mittel benötigt. Dafür werden 10.000 € in den Nachtragshaushalt eingeplant. Die Betriebszeit der Mehrheit der Rechner ist bereits schon längere Zeit abgelaufen. Bei einer täglichen Laufzeit von 8 h pro Tag und 5 Tage Woche sind die Kapazitäten erreicht. Die Rechner brauchen zu lange um betriebsbereit genutzt zu werden und die Datenverarbeitung erfolgt dementsprechend ebenso zu lange. Seit dem vergangenen Jahr werden sämtliche Rechnungen digital verarbeitet, so dass die Mitarbeiter diese ausschließlich am PC bearbeiten müssen.

Für die Sporthalle Osterwieck ist die Ersatzbeschaffung eines Notstromaggregats mit 10.000 € geplant. Außerdem werden für die Sanierung der Sanitäreinrichtungen 80.000 € geplant.

2.1 Auswirkungen der Investitionen auf die Folgejahre

Im Bereich der Feuerwehren wurden in den letzten Jahren zahlreiche kleinere und größere Investitionen durchgeführt, welche aus der Risikoanalyse resultierten. Anbei ein beispielhafter Auszug aus der Anlagenbuchhaltung.

	2013-2021
Hydranten	13.141,80
Ausstattungsgegenstände 150-1000 €	109.679,54
3 Mannschaftszelte	5.553,73
Industriewaschmaschine + Trockner	17.655,58
persönl. Schutzausrüstungen, Spezialausrüstung	130.094,19
Fahrzeuge	121.022,51
Bau von Zisternen	318.741,29
FFW Haus Rohrsheim	938.289,81
Fördermittel FFW Haus	429.971,91
Sirene Lüttgenrode	15.825,67
2 Tragkraftspritzen	30.820,04
Gesamt	2.130.796,07

Weiterhin sind für die Anschaffung von Fahrzeugen in den künftige Haushalten Mittel eingeplant und für den Bau eines Feuerwehrhauses in Osterwieck. Das Feuerwehrhaus in Rohrsheim wird in diesem Jahr fertiggestellt. Die derzeit genutzten Objekte können dann veräußert bzw. einer anderen Nutzung zugeführt werden. Für eine freiwerdende Garage in Rohrsheim gibt es bereits Kaufinteressenten. Die Einsparung bei den Betriebskosten kann noch nicht eingeschätzt werden, da derzeit mehrere Objekte durch die FFW genutzt werden. In Rohrsheim verbessern sich die Bedingungen insgesamt, da auch die Feldküche im neuen Objekt stationiert ist, welche die Versorgung bei Großschadensereignissen absichert.

Im Osterwiecker Neubau ist die Einsatzzentrale d.h. Koordinierungsstelle der Stadt bei Sturm- oder Hochwassereinsätzen geplant. Von dort sollen die einzelnen Wehren der Stadt koordiniert werden. Aufgrund des Klimawandels ist nicht ausgeschlossen, dass solche Ereignisse vermehrt auftreten können. Auch die Feuerwehr Osterwieck befindet sich derzeit in 2 Objekten. Der Neubau ist auch erforderlich, da die Anschaffung einer Drehleiter geplant ist.

3. Mittelfristige Liquiditäts- und Finanzplanung

Gem. § 6 Nr.3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) wies der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2021 eine Höhe von 1.450.767,14 € aus. Der Liquiditätsrahmen umfasste zu diesem Stichtag 12.411.132,86 € und war somit zu 89,5 % ausgeschöpft. Langfristig ist ein Überschuss aus dem Ergebnishaushalt darstellbar. In Höhe des Überschusses ist die Absenkung des Liquiditätskredites in der mittelfristigen Finanzplanung denkbar.

	Stand 2021	2022 + Nachtrag	2023	2024	2025	Gesamt	Stand 2026
Liquiditätskredit	13.862.000						12.307.100
Überschuss ErgebnisHH		772.200	310.900	282.500	461.500		
Tilgung		-500.000	-310.900	-282.500	-461.500	-1.554.900	

Er könnte somit um 1,5 Mio. € gesenkt werden. Unterjährig kommt es immer mal wieder zu Engpässen bei der Liquidität, da Zahlungen größtenteils terminiert sind und nicht selten so fließen, wie benötigt. Aufgrund des Erlasses vom 12.09.2017 i.V.m. dem Schreiben vom 17.12.2021 hat die Stadt die Liquiditätskredite zu den dort angegebenen Konditionen abgeschlossen. Die nächste Umschuldung ist zum 24.04.2022 vorgesehen. In der Nachtragshaushaltssatzung wird ein Abbau des Liquiditätskredites um 500.000 € festgeschrieben. Der restliche Überschuss dient als Rücklage, um in den Folgejahren den Liquiditätskredit weiter absenken zu können. Langfristiges Ziel ist die Abtragung dieses Kredites, um gem. § 110 Abs. 2 KVG in den genehmigungsfreien Rahmen von 1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltung zu gelangen. Dieser würde aktuell 3,76 Mio. € beitragen. Anders als bei den Investitionskrediten können die Liquiditätskredite nur durch Rücklagen verringert werden. Hier besteht nicht die Möglichkeit der kontinuierlichen Tilgung. In Abwägung zu der aktuellen Zinsentwicklung und natürlich der Liquidität macht es daher Sinn, für Investitionen entsprechende Kredite einzusetzen und mit Überschüssen den „Überziehungskredit“ auszugleichen.